

Amt: Schulverwaltungsamt
Zuständige(r) Mitarbeiter(in): Herr M. Janssen

Ratsdrucksache

öffentliche Sitzung

Sitzungstag: 28.08.2014

Punkt 11) Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und den Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Sonderschule für Lernbehinderte vom 10.10.1995

1. Schilderung des Sachverhaltes

Auf die Drucksache Nr. 400 zur Sitzung des Rates am 18.07.2013 wird Bezug genommen.

Das Rahmenkonzept zur Zukunft der Förderschulen im Kreis Kleve sieht vor, die Förderschulen aufzulösen und in die Trägerschaft des Kreises Kleve zu übergeben. Der Kreis Kleve würde dann drei Förderschulzentren mit Hauptstandorten und Dependancen bilden.

Sollte das Konzept nicht zustande kommen und die Verordnung über die Mindestschülerzahl der Förderschulen 2014 Rechtskraft erlangen, so würde sich die Förderschule Kleve aufgrund der Unterschreitung der Mindestschülerzahl in der Selbstauflösung befinden.

Sollte der Kreis Kleve die Trägerschaft übernehmen, so endet damit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, da die Stadt Kleve dann nicht mehr Schulträger ist. Die Kosten würde der Kreis Kleve voraussichtlich über die detaillierte Kreisumlage erheben.

Sollte die Stadt Kleve Schulträger bleiben und die Schule aufgrund der gesetzlichen Vorgaben aufgelöst werden müssen, so endet die öffentlich rechtliche Vereinbarung mit der Auflösung der Schule.

Die Bezirksregierung Düsseldorf weist darauf hin, dass jede sich aus dem Kreiskonzept ergebende schulorganisatorische Maßnahme eine genehmigungspflichtige Maßnahme gemäß § 81 SchulG NRW darstellt. Das bedeutet, dass bei Kündigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit einer anderen Kommune, diese Kündigung genehmigungspflichtig ist. Auch der Rat der Partnerkommune muss die Kündigung beschließen.

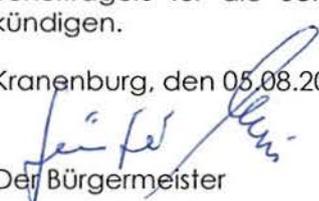
Seitens der Verwaltung wird somit vorgeschlagen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und den Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Sonderschule für Lernbehinderte vom 10.10.1995 zum 31.07.2015 zu kündigen.

Den Räten aus Kleve und Bedburg-Hau wird eine gleichlautende Beschlussempfehlung vorgelegt.

2. Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und den Gemeinden Kranenburg und Bedburg-Hau über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Sonderschule für Lernbehinderte vom 10.10.1995 zum 31.07.2015 zu kündigen.

Kranenburg, den 05.08.2014/ [rv-Kündigung öffentl.rechtl.Vereinb.]


Der Bürgermeister